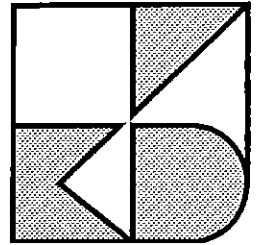


Verband der Krankenhausedirektoren Deutschlands eV

Fachgruppe Psychiatrie
VORSITZENDER: Michael Hiller



VKD · Michael Hiller · Kaiser-Karl-Ring 20 · 53111 Bonn

1. Herrn
Staatssekretär
Dr. Klaus Theo Schröder
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

LVR-Klinik Bonn
Kaiser-Karl-Ring 20
53111 Bonn

Telefon (0228) 5512129
Telefax (0228) 5512867

Unser Zeichen

Datum

Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00
Konto 560 28 366

E-Mail michael-hiller@lvr.de
internet www.vkd-online.de

Herr Hiller/Pa

20.07.2009

Umsetzung von § 6 Abs. 4 Bundespflegesatzverordnung – Psychiatriepersonalverordnung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Schröder,

mit der durch das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz erfolgten Novellierung von § 6 BPfIV ist eine für psychiatrische Einrichtungen wichtige Regelung getroffen worden, die deutlich zur Verbesserung der stationären und teilstationären Behandlungsqualität beitragen wird. Die in der Psychiatrie tätigen Verbände wissen, dass dies im wesentlichen durch Ihr persönliches Engagement möglich geworden ist. Dafür bedanke ich mich noch einmal herzlich.

Leider zeigt sich in der Umsetzung von § 6 Abs. 4 BPfIV, dass die Krankenkassenseite eine Haltung einnimmt, die den Intentionen des Gesetzgebers und des BMG geradezu diametral gegenübersteht.

Mich erreichen in den letzten Tagen Anrufe von Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet. Daraus ist zu entnehmen, dass die Budgetverhandlungen für psychiatrische Fachkliniken und Abteilungen zurzeit bundesweit ins Stocken geraten sind. Hintergrund hierfür ist, dass die Krankenkassenseite entgegen den Vorgaben der BPfIV als Vergleichswert nicht den Stichtag 31. Dezember 2008, sondern den Durchschnittswert aus der L2-Statistik zugrunde legt. Für die Budgetverhandlungen kommt erschwerend hinzu, dass die Schiedsstelle Schleswig-Holstein am 16. Juni 2009 in einem besonders gelagerten Fall vermeintlich die Position der Krankenkassen bestätigt hat (siehe Anlage). Diese Schiedsstellenentscheidung wird offenbar losgelöst von dem zugrunde liegenden Einzelfall von den Krankenkassen bundesweit auf die Budgetverhandlungen psychiatrischer Einrichtungen übertragen.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,
der Arbeitskreis der Leitungen psychiatrischer Krankenhäuser (Verband Leitender Ärztinnen und Ärzte der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie (BDK), Vorsitzende Frau Dr. Hauth, der Bundesverband der Leitenden Krankenpflegekräfte in der Psychiatrie, Vorsitzender Herr Heinz Lepper, Fachgruppe Psychiatrie im Verband der Krankenhausedirektoren Deutschlands, Vorsitzender Michael Hiller) bittet Sie um Ihre Unterstützung.

Bitte stellen Sie gegenüber den Spitzenverbänden klar, welche Intentionen der Gesetzgeber mit der Neufassung von § 6 Abs. 4 BpflV verfolgt und wo die Interpretationsgrenzen bei der Anwendung dieser Bestimmung sind.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hiller
Vorsitzender der Fachgruppe Psychiatrie
im Verband der Krankenhausdirektoren
Deutschlands, zugleich Vorsitzender des
Arbeitskreises der Leitungen psychiatrischer
Krankenhäuser

2. z. Vg.